

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1834**

98 (6.12.1834)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 98. Samstag den 6. December 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 26204. Die Herstellung der Vicinalwege betreffend.

Sämmtliche Großherzogliche Ober- und Bezirks-Ämter dieses Kreises werden auf die in Nro. 87. des Anzeigerblattes vom 29. October d. J. enthaltene Bekanntmachung aufmerksam gemacht und aufgefordert, ihre desfallsige Anzeigerberichte nunmehr zu erstatten.

Rastatt den 1. December 1834.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Fehr. v. Rüdte.

vdt. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Durch das am 15. November l. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Bartlm. Glais ist die evangelisch protestantische Schulstelle zu Zabnau, Decanats Schoppsheim, mit einem Competenzanschlag von 210 fl. 53 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen, vorschriftsmäßig durch ihre Decanate, bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Die durch die Pensionirung des Schullehrers Christian Gerber erledigte Schule zu Ottoschwanden ist dem bisherigen Adjuncten Gottlieb Gerber übertragen worden. Bei dieser Gelegenheit wird die bisher mit Ottoschwanden verbundene Filialschule Musbach getrennt, und mit einem Competenzanschlag von 171 fl. 2 kr., nebst freier Wohnung, ausgediendigt. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evang. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig binnen 4 Wochen zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Mich. Schwöbel ist der kath. Schuldienst zu Wilschmelsfeld (Pfarrei Heiligkreuzsteinach, D. A. Heidelberg), mit einem jährlichen Jahreslohn von 130 fl. in Geld, Naturalien und Holzgeld erledigt worden. Die Competenten um diesen Dienst haben sich bei der Regierung des Unter-Rheinkreises nach Vorschrift zu melden.

Die Fürstlich Fürstenberg'sche Präsentation des Schullehrers Jakob Grieshaber zu Raitenbuch auf den erledigten kath. Schul- und Meßnerdienst zu Ippingen, Amts Möhringen, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hiedurch ist der kath. Schuldienst zu Raitenbuch, Amts Neustadt, mit einem Jahres-Entrag von 105 fl. erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Dienst haben sich bei der Fürstlich Fürstenberg'schen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antrierung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt

wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Stein an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Job. Georg Britsch auf Mittwoch den 17. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Gerichtskanzlei.

(2) zu Sickingen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Michael Sauter auf Donnerstag den 18. Dezember Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem Landamt Karlsruhe.

(2) zu Ruppurr an das in Gant erkannte Vermögen des Karl Müller, Schuster, auf Donnerstag den 8. Januar d. J. Vormittags 8 Uhr bei dieseitigem Landamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d. Bezirksamt Rheinbischoffsheim

(1) von Muckenschopf dem mit Geistesstesschwäche behafteten Nikolaus Wahl, welchem in der Person des Adam Wahl von dort ein Pfleger bestellt worden. Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) von Prechtal dem Joseph Wernet, welchem sein Schwager Jakob Hägle von da als Beistand beigegeben ist.

(1) Waldshut. [Bekanntmachung.] Die gegen Augustin Wönderach zu Gurtweil unterm 17. Dezember 1827 ausgesprochene Mundtods-Erklärung wird wegen gebesserten Lebenswandels wieder aufgehoben.

Waldshut den 26. November 1834.
Großh. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Landamt Karlsruhe.

(3) von Graben der schon seit 1800 abwesende Schustergeselle Jakob Heilmann, dessen Vermögen in 184 fl. 12 kr. besteht.

(1) Bretten. [Aufforderung.] Der Bürger Anton Fischer von Rinklingen, welcher sich vor 4 Jahren heimlich von Hause entfernt, und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert, binnen 12 Monaten sich dahier zu stellen, oder doch Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt würde.

Bretten den 26. November 1834.
Großh. Bezirksamt.

(3) Mannheim. [Aufforderung.] Am 6. April d. J. ist dahier gestorben Elisabeth Höfle, Wittwe des Schumacher Delank, geboren zu Bretten 1790. Zu ihrem Nachlaß haben sich bis jetzt keine Erben gemeldet, es werden demnach alle, welche an diesen Nachlaß Erbansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Behörde damit zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist diese Erbschaftsmasse als herrenloses Gut behandelt werden soll.

Mannheim den 15. November 1834.
Großh. Stadtamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bühl. [Vorladung.] Lorenz Reinfried von Schwarzach und Friedrich Ernst von Neusach, welche bei der am 26 d. M. dahier statt gehaltenen Rekrutenaushebung zum activen Militärdienste berufen wurden, aber unerlaubt abwesend waren, haben sich binnen 6 Wochen bei dieseitigem Amte zu stellen und ihrer Militärpflicht zu genügen, widrigenfalls gegen sie nach den Gesetzen verfahren werden soll.

Bühl den 27. Nov. 1834.
Großh. Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Vorladung.] Der conscriptionspflichtige Konstantin Schill von Lautenbach, welcher als Maurergesell in die Fremde gieng, und sich weder bei der Ziehung noch bei der Assentirung stellte, wird aufgefordert innerhalb 14 Tagen dahier sich zu stellen und der conscriptionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls er als Refractor betrachtet werden soll.

Gernsbach den 25. November 1834.
Großh. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Vorladung.] Franz Kaver Amann von Rheinheim, mit der LoosNo. 69, welcher bei der am 22. dieses statt gefundenen Aushebung nicht erschienen, und welchen die Reihe zum activen Militärdienst getroffen hat, wird aufgefordert, sich unfehlbar binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und seiner Militärpflichtigkeit Genüge

zu leisten, widrigens gegen ihn die gesetzliche Strafe wird erkannt werden.

Waldshut den 26. Nov. 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Vorladung.] Kaver Werner von Kiesenbach, mit der Loos No. 178. welcher bei der am 22. dieses stattgefundenen Aushebung nicht erschienen, und welchen die Reihe zum activen Militärdienst getroffen hat, wird aufgefordert, sich unfehlbar binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und seiner Militzpflichtigkeit Genüge zu leisten, widrigens gegen ihn die gesetzliche Strafe wird erkannt werden.

Waldshut den 26. Nov. 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 26. auf den 27. November wurden dem Bürger und Weber Bernhard Blust in Kappel-Rodel mittels Einbruchs in die Küche nachstehende Victualien entwendet, als:

	fl.	kr.
2 Viertel Speck zu	15	—
3 ℓ Rindschmalz zu	1	4
8 ℓ Schweineschmalz zu	2	40
4 Schinken zu	1	48
	20	32

Dieses wird hiermit Behufs der öffentlichen Fahndung mitgetheilt.

Achern den 3. December 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Diebstahl.] In der Nacht vom 28. auf den 29. d. M. wurden mittelst Einbruchs in dem Hause eines Einwohners von Singheim folgende Gegenstände entwendet: fl. kr.

10 neue weiß hänsene Tischtücher im Werth von ungefähr	12	—
4 neue werlene Tischtücher ungefähr im Werth von	2	24
3 neue Handtücher	1	—
4 rothe Bettzüge	10	—
2 Kopfkissen-Überzüge	3	—
18 ℓ weiß hänsenes Garn	5	—
18 Ellen weiß hänsenes Tuch	5	—
1 schwarz tuchener Weiberrock	3	—
1 Latunener	3	—
4 Halstücher worunter eines von Seiden ist	3	—
1 Paar weiße Sommerhosen	2	—
1 Vorhang mit weißen und rothen Streifen	4	—
3 neue hänsene Mannshemden mit S. W.	4	30
4 neue hänsene Weiberhemden mit M. W.	6	—

	fl.	kr.
10 Kinderhemden	6	—
4 werlene Leintücher	4	—
40 ℓ Hanf	16	—
30 ℓ Speck à 15 kr.	7	30
185 Ellen Zwilch	6	—
1 Art	—	48

Summa 104 12

Wir ersuchen daher die resp. Polizeibehörden auf diese Gegenstände, so wie auf den noch unbekanntem Entwender derselben gefälligst fahnden und den letztern im Betretungsfall anher liefern zu lassen.

Baden den 1. December 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Diebstahl.] Am 19. d. M. Nachmittags zwischen 12 und 3 Uhr wurden dem Bürger und Nebmann Ignaz Wolf, zu Bühlerthal mittelst Einsteigens und Einbrechung eines Kleiderschranks aus einer Nebenkammer 90 fl. in ganzen und halben Kronenthalern und wenigen kleinen Münzsorten bestehend, entwendet. Wir bringen dieß, Behufs der Fahndung auf den zur Zeit unbekanntem Thäter und das entwendete Geld, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl den 23. November 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der letztverflossenen Nacht wurden aus der Försterwohnung auf der Burg Windel mittelst Einbruchs 2 eiserne Defen sammt Rohr entwendet. Wir bringen dieß Behufs der Fahndung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl den 29. November 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 30. October auf den 1. November wurden aus der Behausung des Bürgers Franz Dolt von Mühlburg mittelst Einbruchs und Einsteigens in dessen Behausung 2 Aerte und ein Handbeil entwendet. Diese Gegenstände wurden einem Purseschen in Knielingen, der nach seiner Arretirung wieder entsprungen ist, abgenommen, was wir zum Behuf der Fahndung mit dem Signalement des flüchtigen Purseschen, soweit es erhoben werden konnte, zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Signalement.

Der fragliche Pursesche ist wohlbeliebter Statuar, hat schwarze Haare und Bart, trägt sich als Mahlknecht und gibt sich für einen solchen aus, auch hat derselbe eine Pelzmütze mit langem Schld auf. Karlsruhe den 19. November 1834.

Großh. Landamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Letzten Samstag zwischen 12 und 1 Uhr Mittags wurden in einem hiesigen Gasthause einem Diensthöten die nachbenannten Effekten gestohlen, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniss bringen.

Karlsruhe den 2. Dezember 1834.
Großh. Stadtamt.

- 1) Ein neuer Spenser von Kattun, dessen Grund hellblau gedruckt ist und mit kleinen weißen Sternchen, zwischen welchen sich weiße Punkte befinden, versehen ist. Die Ärmel waren weit und mit Hasfen zum Schließen versehen; der Rücken war glatt, der Leib faltig, das Futter von weißer Leinwand.
- 2) Ein kattunenes dreieckiges Halstuch, gelb, grün und blau carriet, auf 2 Seiten mit einem Saum, ohne Franfen.
- 3) Ein seidenes, gelb, blau und grün cariertes viereckiges, noch ganz neues Halstuch mit Franfen auf zwei Seiten.
- 4) Ein Chemisette von Moll mit einem breiten Auslegkragen, welcher einen etwa zwei Finger breiten Saum und lange Ecken hat, in denen sich eine gestickte Blume befindet. Das Chemisette war mit einem Band zum zuziehen versehen.
- 5) Ein Bierling blaue Strickbaumwolle im Strang.
- 6) Ein rundes weißes Schächtelchen von Holz, worin in einem weißen Papier zwei goldene Ringe sich befanden. Der eine Ring war ganz schmal, hatte in der Mitte seinem ganzen Umfange nach einen vertieften Streifen, oben ein ovales Plättchen, worauf sich mitten ein runder rother Stein und zu beiden Seiten ganz kleine hellblaue Steinchen, auf jeder Seite eines, befanden. Derselbe war von 14karätigem Golde und die Probe befand sich auf der innern Seite. Der zweite Ring war glatt und breit, unten etwas schmaler, als oben, wo ein glattes ovales Plättchen sich befindet. Auch dieser war von 14karätigem Golde u. innen mit der Probe versehen.
- 8) Ein Paar neue Straminschuhe, welche mit ganz kleinen blauen und grünen Carreau's von Wolle gestickt und mit grünen seidnen Bändern eingefast sind. Auf dem Reichen mit 3 oder 4 Zacken, innen mit weißer Wolle gefüttert und mit Nähnensohlen versehen.
- 9) Ein weißes leinenes Sacktuch ohne Namen mit weißem Kranz.

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] Anfangs October d. J. soll zwischen Heidelberg und Diebelsheim nachbeschriebener Rathschuh aufgefunden

worden seyn, der angebliche Finder ist der Entwendung desselben verdächtig. Der Eigentümer möge sich deshalb dahier melden, und über die Art Auskunft geben, wie er um den Rathschuh gekommen ist. Bretten den 10. November 1834.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung des Rathschuhs.

Derselbe ist 10 $\frac{1}{2}$ ℔ schwer, $\frac{3}{4}$ Ellen lang, und auf demselben befinden sich die Buchstaben L. O.

(1) Kork. [Bekanntmachung.] Bezüglich auf unsere Bekanntmachung vom 26. d. M. die Entwendung der herrschostlichen Kasse aus dem Oberzollamts-Gebäude in Kehl betreffend, bringen wir zur öffentlichen Kenntniss, das heute die eiserne Kiste, jedoch leer, und mit erbrochenem Deckel unterhalb der Kehler Rheinbrücke im Rhein aufgefunden worden sey. Indem wir die erlassene Fahndung auf die Kiste zurücknehmen, ersuchen wir die Behörden, dieselbe auf das gestohlene Geld und die übrigen Gegenstände so wie auf die noch unentdeckten Thäter fortsetzen zu lassen.

Kork den 30. November 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Warnung.] Es sind falsche Babilische Einthalersstück von 100 Kreuzer mit der Jahrszahl 1829 im Umlauf. Das anher vorgelegte Stück ist nach angestellter Untersuchung als Münze durchaus werthlos, indem es aus bloßem Zinn besteht. Die Unterscheidungszeichen von ächten Stücken sind:

1) Dasselbe ist gegossen und da die Gussform über ein ächtes Stück angefertigt worden ist, so hat der Guss aus solcher auch die Form der Gravüre der ächten Stücken zwar getreu wieder gegeben, jedoch in allen Theilen minder scharf. Letzteres ist besonders an den stumpfigen Umrissen der Buchstaben zu erkennen.

2) Die Leichtigkeit, indem diese Abweichung über $\frac{1}{2}$ Loth beträgt.

3) Das glatte und fettige der Masse beim Anföhlen.

4) Die bläulichte Farbe derselben und ihre rauhe von der Sandform herrührende Oberfläche.

5) Ihre Biegsamkeit und, an das Ohr gehalten, das dabei vernehmbare eigenthümliche Knistern. Wir setzen das Publikum zur Warnung hievon in Kenntniss und ersuchen die Behörden, zur Entdeckung der Verfertiger und Verbreiter dieser falschen Thalersstücke beizutragen.

Kork den 28. November 1834.

Großh. Bezirksamt.

(Siehe eine Beilage.)